

V O R L A G E Nr. G 85-11/2023
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 30.11.2023

Wahl der Gemeindevertretung 2024

Einteilung und Abgrenzung der Wahlbereiche im Wahlgebiet Graal-Müritz

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Fachausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Im Jahr 2024 sind allgemeine Kommunalwahlen im Landkreis Rostock durchzuführen. Der Tag der landesweiten Kommunalwahlen wurde entsprechend § 3 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) durch die Landesregierung auf den 09. Juni 2024 festgelegt.

Nach § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) können Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Wahlgebiet ist Graal-Müritz.

Gemäß § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche die Gemeindevertretung.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt das Wahlgebiet Graal-Müritz in einen Wahlbereich einzuteilen. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Einwohnerzahl, wäre eine Einteilung in mehr als einen Wahlbereich unverhältnismäßig. Es würde zudem ein wesentlich höherer Verwaltungsaufwand entstehen.

Die Einteilung in einen Wahlbereich hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Zu C) bis E)
entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung bestimmt gemäß § 61 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V), in der Fassung vom 16. Dezember 2010, das Wahlgebiet Graal-Müritz in einen Wahlbereich einzuteilen.

Neubauer
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin